

Sektion II - Landwirtschaft und ländliche  
Entwicklung

**DI Johannes Fankhauser**  
Sektionsleiter

sekt-2@bmlrt.gv.at  
+43 1 71100 606801  
Fax +43 1 513 16 79 1586  
Stubenring 1, 1010 Wien

Dr. Helmut Burtscher-Schaden  
Mitglieder der Europäischen  
BürgerInneninitiative "Bienen und Bauern  
retten"

Geschäftszahl: 2021-0.113.901

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Dr. Burtscher-Schaden,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Mitglieder der Europäischen BürgerInneninitiative (EBI) „Bienen und Bauern  
retten“,

für Ihren Brief an Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger, in welchem Sie auf die derzeit  
laufenden Wiederbewertungsverfahren bzw. auf die Diskussion auf EU Ebene bezüglich des  
Anwendungsbereiches eines Pflanzenschutzmittel Wirkstoffes Bezug nehmen, darf ich  
Ihnen danken.

Die Bestimmungen für eine Genehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene gewährleisten ein  
hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt. Dieses umfassende und strenge  
Genehmigungsverfahren erfolgt unter Einbindung zahlreicher Expertinnen und Experten  
der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), der Europäischen  
Chemikalienagentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller  
Mitgliedstaaten.

Die Genehmigungskriterien für Wirkstoffe sind in der bezugshabenden EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel geregelt. Wesentliche Prüfkriterien sind unter anderem die Umweltverträglichkeit, toxikologische Eigenschaften und das Rückstandsverhalten. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt auf Basis EU-weit geltender einheitlicher Kriterien sowie unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Im Interesse der hohen Sicherheitsstandards wird die Gültigkeit der Genehmigung eines Wirkstoffes zeitlich begrenzt, um die Entwicklungen in Wissenschaft und Technik höchstmöglich berücksichtigen zu können. Sollten die Kriterien für eine Erneuerung der Genehmigung nicht länger erfüllt sein, ist die Möglichkeit der Änderung bzw. die Aufhebung einer Genehmigung für einen Wirkstoff vorgesehen.

Die von Ihnen im Schreiben angeführten Wirkstoffe werden derzeit auf EU-Ebene sehr intensiv diskutiert. Die in den laufenden Verfahren eingebundenen nationalen Expertinnen und Experten der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) überprüfen und achten dabei selbstverständlich auf eine mögliche Bienengefährdung.

Diese Überprüfung erfolgt wiederum auf rein wissenschaftlicher Basis und berücksichtigt die aktuellsten Entwicklungen. Wichtiges Kriterium ist auch ein hohes Schutzniveau für Bienen.

Insekten und besonders Bienen sind das Rückgrat einer intakten Umwelt und Natur. Ihre Bestäubungsleistung hat einen enormen wirtschaftlichen Wert. Für unser Ressort stellt dies eine hohe Priorität dar und wird mit zahlreichen Maßnahmen zum Erhalt der Insektenvielfalt und der Biodiversität gefördert.

Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftungsformen sind ein zentrales Element der österreichischen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die biologische Vielfalt wird durch einen abgestimmten Mix aus Flächen- und Projektmaßnahmen gefördert. Diese Maßnahmen tragen zur Erhaltung vielfältiger Ökosysteme bei, schaffen Blütenvielfalt sowie Lebens- und Rückzugsräume für Vögel, Bienen und Insekten. Diese Maßnahmen werden in der Gemeinsamen Agrarpolitik auch weiterhin forciert.

Ich darf Ihnen versichern, dass unsere nationalen Expertinnen und Experten in den Verfahren auf EU-Ebene, selbstverständlich auch bei den (Wieder-) Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, stets auf ein hohes Bienenschutzniveau achten und diesen Aspekt immer im Auge behalten.

Mit freundlichen Grüßen

15. Februar 2021

Für die Bundesministerin:

DI Johannes Fankhauser

Elektronisch gefertigt